



Besserer Schutz für Richter und Staatsanwälte: Diskussion über ein mögliches Justizschutzgesetz.

## Welchen Schutz braucht die Justiz?

Im Internet nimmt die Zahl an Anfeindungen und Drohungen gegen Richter und Staatsanwälte zu. Bei der „RichterInnenwoche 2015“ in Kitzbühel wurde über ein mögliches Justizschutzgesetz diskutiert.

**S**tellen Sie sich vor: Sie wollen einen Arzt aufsuchen, entdecken aber Einträge in Online-Foren, in denen ihm Kunstfehler unterstellt werden. Was würden Sie tun?“, fragte Gabriela Thoma-Twaroch, Richterin am Bezirksgericht Josefstadt in Wien bei der „RichterInnenwoche 2015“. „Sie würden in eine andere Ordination gehen“, sagte sie.

Bei einem Richter sei das nicht möglich, er wird den Parteien bei einem Verfahren zugeteilt. Eben diese Parteien würden bei solchen Fundstücken emotional aufgeladen und mit Vorbehalten in die Verhandlung gehen. „Nur der Staat kann den Diffamierungen ein Ende setzen“, sagte Thoma-Twaroch. Ihre Forderung: „Wir brauchen ein Justizschutzgesetz.“

Viele Staatsanwälte und Richter, vor allem jene, die mit familienrechtlichen Fällen zu tun haben, wurden bereits Opfer von digitalen Diffamierungen. Einer Familienrichterin etwa wurde gedroht, wegen eines angeblich ungerechten Urteils mit Salzsäure übergossen zu werden. Auch vor direkten Anfeindungen, ohne den Schutz des scheinbar anonymen Internets, wird kaum zurückgeschreckt. „Wir sehen uns außerhalb des Gerichtssaals wieder“, lautet eine der häufiger verwendeten Drohungen. Laut Thoma-Twaroch hat die Zahl der

Beschimpfungen und Bedrohungen gegen Richter seit dem Jahr 2007 stark zugenommen. Auch sie selbst zählt zu den Betroffenen. Wird der Name der Gerichtsvorsteherin gegoogelt, rangiert ein Forum auf Platz eins der Ergebnisse. „Sie agiert voreingenommen“ und „Betrügerin“ sind einige der Einträge.

**Gefahr der Befangenheit.** Ein Gegensteuern ist schwierig. Zwar gibt es Beschwerdestellen und eine Task Force der Wiener Polizei, aber nur selten möchte sich ein Richter dem Anschein der Befangenheit aussetzen, wenn er selbst ein Verfahren gegen die Droher und Beschimpfer anstrebt. „Mit solchen Diffamierungen wird nicht nur ein Einzelner angeschwärzt, sondern das gesamte Justizsystem, die Rechtsprechung wird infrage gestellt“, betonte Thoma-Twaroch. Deshalb wird im Justizministerium seit Längerem über ein mögliches Gesetz zum Schutz der „dritten Staatsgewalt“ diskutiert. Es gebe bereits Ideen und Vorschläge, sagte Michael Reiter vom Justizministerium, aber noch keinen Gesetzesentwurf. Dennoch verbindet sie alle die Frage, wie Inhalte, die die Persönlichkeitsrechte von Richtern verletzen, aus dem Netz zu bekommen sind.

„Ein Ansatz wäre, einen originären Rechtsanspruch des Bundes zu schaf-

fen“, erläuterte Reiter. Der Bund wäre dann „aus eigener Rechteverletzung selbst anspruchsberechtigt, wenn durch die Persönlichkeitsrechtsverletzung an seinen Organen die Funktionsfähigkeit der Justiz beeinträchtigt ist“. Schon jetzt gebe es mit § 111 StGB (Üble Nachrede) und § 115 StGB (Beleidigung) ähnliche Möglichkeiten für Staatsbeamte. Dass mit einem Justizschutzgesetz Kritiker einen „Maulkorb“ bekämen und das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 10 EMRK) verletzt würde, glaubt Reiter nicht. Immerhin sei auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorgesehen, dass das „Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Richterschaft“ zu wahren sei. Stellt sich jedoch die Frage, ob die Bedrohung eines einzelnen Richters gleichsam das gesamte Justizsystem in Wanken bringe.

**Die „RichterInnenwoche“** vom 4. bis 8. Mai 2015 in Kitzbühel war dem Thema „Die Medienlandschaft 2015 – Herausforderungen für die Justiz“ gewidmet. Referiert und diskutiert wurde unter anderem über Meinungsfreiheit und Medienarbeit, Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz, Liveticker aus dem Gerichtssaal, Medien im Zivil- und Straf(verfahrens)recht sowie Litigation-PR. *Hellin Sapinski*

FOTO: MICHAEL GRUBER/ENPA/PICTUREDESK